

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

SPD Fraktion Kölner Straße 176 53840 Troisdorf

Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr

Verkehr

Bearbeiter Durchwahl

Ralf Böttger (0 22 41) 900-728 (0 22 41) 900-0

Zentrale Telefax E-Mail

(0 22 41) 900-8728 BoettgerR@Troisdorf.de

Zimmer 430

Sprechzeiten

Montao: Dienstag-Freitag

7:30 Uhr - 19:00 Uhr 7:30 Uhr - 12:30 Uhr Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb

der Öffnungszeiten

Besuchen Sie uns im Internet: http://www.troisdorf.de

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66 3-BR

Datum

30.07.2021

Verkehrssituation Liegnitzer Straße

Ihr Schreiben vom 06.02.2021 Mein Schreiben vom 15.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortlichkeit wurde mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde aufgesucht.

Ein Begegnungsverkehr ist durch die Fahrbahnbreite und dem Umstand, dass dort wenige Grundstückszufahrten vorhanden sind, die eine Ausweichlücke bieten, schwerlich möglich.

Die Situation ließe sich durch die Anordnung von Haltverboten, die die hier notwendigen Ausweichflächen schaffen entschärfen. Es ist jedoch auch anzumerken, dass in Teilen der Liegnitzer Straße bereits ein gesetzliches Haltverbot besteht, da bei geparkten Fahrzeugen die notwendige Restfahrbahnbreite von 3.05 m nicht gewährleistet ist.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist ebenfalls möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Freigabe für den Radverkehr aufgrund der sehr geringen Breite nicht umsetzbar wäre. Dies müsste durch eine separate Prüfung noch genauer betrachtet werden.

Sicherlich mutet dies auf den ersten Blick nicht logisch an, da auch im jetzigen Zustand des beidseitigen Befahrens mit Kfz- und Radverkehr die Breiten identisch sind. Einbahnstraßen sind jedoch grundsätzlich als Sonderform hierauf zu prüfen, da nur eine Fahrtrichtung zugelassen wird und als Ausnahme die Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Eine Ausweisung der Straße Am Wildzaun als Einbahnstraße ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht erforderlich, da die Verkehrsbelastung der Liegnitzer Straße nicht allzu hoch sein



dürfte und die gesperrte Fahrtrichtung von den umliegenden Straßen aufgenommen werden kann.

Eine Ausweisung als Einbahnstraße steht jedoch unter dem Vorbehalt eines Ausschussbeschlusses. Daher müsste ein entsprechender Antrag in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen (ggf. mit Vorberatung im Ortschaftsausschuss Oberlar) eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter

Durchschrift:

CDU

FDP

Bündnis 90/Die Grünen

Die Linke

Die Fraktion

Einzelratsmitglieder

32

13

01